

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2025/122			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		10.03.2025			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Sylvia Zittel							
Verfasser: Sylvia Zittel							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Städtebauliches Sanierungsgebiet „Am Bahnhof“, LSP III; 2. Bauabschnitt - Vergabe der Verkehrswegebau, Entwässerungskanal- und Erdarbeiten

Der Gemeinderat stimmte in der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2024 der Durchführung und Umsetzung zur Realisierung des zweiten Bauabschnittes zur Neugestaltung des Bahnhofumfeldes im Bereich des Landessanierungsprogramm "Am Bahnhof" (LSP III) – 2. Bauabschnitt (BA 2) zu.

Die ausgeschriebenen Arbeiten lassen sich in Straßenbauarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten, Leerrohrverlegung, Pflanzbeete und Baumstandorte, Baumbewässerung, Fahrradabstellanlage, Buswarte Halle inkl. Mobiliar, Entsorgung und Straßenbeleuchtung untergliedern.

Im Haushalt 2024 waren 900.000,00 unter der Investitionsnummer 754100100202 sowie 103.000,00 € unter Entwässerung Bahnhofsumfeld LSP III auf der Investitionsnummer 753800500202 eingestellt. Da es im Projekt zu Verzögerungen gekommen ist, wurden die nicht benötigten Haushaltsmittel von 2024 auf das folgende Jahr geschoben und im Haushalt 2025 entsprechend veranschlagt. Für 2026 werden im Haushalt weitere Mittel für die kommenden Bauabschnitte eingestellt.

Gemäß den vergaberechtlichen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97 - 100 GWB) und der Vergabeverordnung (§§ 15 - 21, 23 ff. VgV) bzw. der Unterschwellenvergabeordnung (§ 8, § 43 ff. UVgO) sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A, insbesondere § 8, § 17 und § 18), ist die Vergabestelle grundsätzlich verpflichtet, einen Auftrag zu vergeben, wenn eine Ausschreibung durchgeführt wurde und mindestens ein wirtschaftliches sowie den Anforderungen entsprechendes Angebot vorliegt.

Die Ausschreibung dient dem Zweck, einen transparenten, diskriminierungsfreien und wettbewerbsoffenen Prozess sicherzustellen, der die bestmögliche Verwendung öffentlicher Mittel gewährleistet. Sobald ein Angebot die festgelegten Eignungs- und Zuschlagskriterien erfüllt und im Rahmen der Wertung als wirtschaftlich günstigstes Angebot bewertet wird, besteht die Pflicht zur Vergabe.

Ausnahmen von der Vergabepflicht

Ein Auftrag muss nicht vergeben werden, wenn:

1. **Kein wirtschaftliches Angebot vorliegt** – Falls alle eingegangenen Angebote den festgelegten Kostenrahmen erheblich überschreiten oder unangemessen hoch sind, kann die Vergabestelle die Ausschreibung aufheben (§ 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV, § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A). Eine Überschreitung der Kostenschätzung um **mehr als 20 %** wird in der Praxis häufig als Richtwert für eine erhebliche Überschreitung herangezogen. Die Vergabestelle muss jedoch prüfen, ob eine Vergabe dennoch vertretbar wäre – beispielsweise wenn der Marktpreis

gestiegen ist oder eine Neuausschreibung voraussichtlich kein günstigeres Ergebnis bringen würde.

2. **Kein geeignetes Angebot eingegangen ist** – Sollten alle Angebote unvollständig, fehlerhaft oder nicht konform mit den Ausschreibungsanforderungen sein, kann eine Aufhebung erfolgen (§ 63 Abs. 1 Nr. 1 VgV).
3. **Grundlegende Änderungen des Bedarfs oder der Vergabebedingungen** – Falls sich die Grundlagen der Ausschreibung so wesentlich ändern, dass eine Vergabe auf Basis der bisherigen Ausschreibung nicht mehr sachgerecht wäre, kann die Ausschreibung ohne Zuschlag beendet werden (§ 63 Abs. 1 Nr. 2 VgV).
4. **Sonstige schwerwiegende Gründe** – Wenn beispielsweise Unregelmäßigkeiten im Verfahren festgestellt werden, die eine ordnungsgemäße Vergabe unmöglich machen, kann die Ausschreibung ebenfalls aufgehoben werden (§ 63 Abs. 1 Nr. 4 VgV).

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und am 25.02.2025 mit folgendem Ergebnis submittiert.

Sechs Firmen haben ein Angebot mit folgenden geprüften Angebotssummen abgegeben:

1. Fa. Grötz GmbH & Co. KG, Gaggenau	1.395.017,63 €	100,0 %
2. Bieter	1.550.930,61 €	111,2 %
3. Bieter	1.715.235,55 €	123,0 %
4. Bieter	1.947.311,95 €	136,2 %
5. Bieter	1.899.409,34 €	139,6 %
6. Bieter	2.059.062,22 €	147,6 %

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüro Wald + Corbe vom 30.10.2024 wies Baukosten für die Straßensanierung LSP III Am Bahnhof BA 2 in Höhe von 1.778.488,27 € brutto ohne Baunebenkosten aus. Die Baunebenkosten belaufen sich auf ca. 355.000,00 €. In der Kostenberechnung sind Kosten für die Bepflanzung einschließlich Pflege von ca. 75.000,00 € brutto, das Liefern und Anschließen der Straßenbeleuchtung von ca. 32.000,00 € brutto und das Liefern und Montieren der SIGNMODULE Regiomove von ca. 28.000,00 € brutto enthalten.

In der vorliegenden Ausschreibung sind keine Bepflanzung, keine Straßenbeleuchtung und keine SIGNMODULE Regiomove enthalten, Kostenansatz brutto ca. 135.000,00 €. In der Ausschreibung enthalten ist die Bewässerung der Bäume mit Kosten von ca. 114.600,00 €. Somit liegt die der Ausschreibung zur Grunde liegende Kostenberechnung bei brutto 1.643.488,27 €.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Grötz GmbH & Co. KG aus Gaggenau mit einer Angebotssumme brutto von 1.395.017,63 € und liegt somit ca. 248.500,00 € (15,12 %) unter den veranschlagten Kosten.

Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Wald+Corbe Consulting GmbH ist das Angebot der Fa. Grötz GmbH & Co. KG annehmbar und in sich auskömmlich.

Die Fa. Grötz GmbH & Co. KG ist im Präqualifikationsverzeichnis (hier werden alle qualifizierten Unternehmen aufgelistet, die ihre Eignung für öffentliche Aufträge nachweisen) eingetragen und hat im Rahmen der Angebotsabgabe sämtliche erforderlichen Nachweise hinsichtlich der Eignung vorgelegt. Bei der Preisprüfung des Angebotes wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Nach

Prüfung ist die Firma Grötz GmbH & Co. KG nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen geeignet und ist der Gemeinde Muggensturm bereits durch einige Maßnahmen bekannt.

Nach § 16d VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, welches unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte als das wirtschaftlichste erscheint. Nach Prüfung wurden diese Kriterien im Angebot der Firma Grötz & Co. KG erfüllt.

Nach VOB/A liegt kein rechtlicher Grund vor, die Ausschreibung aufzuheben.

Der geplante Ausführungszeitraum ist voraussichtlich Mitte April 2025 bis Ende Juli 2026.

Haushaltrechtliche Deckung:

Die Haushaltsmittel wurden im Investitionsplan unter der Investitionsnummer 754100100202 „Neugestaltung Bahnhofsumfeld LSP III“ mit 1.594.000,00 € eingestellt, sowie die Entwässerungsarbeiten unter der Investitionsnummer 753800500202 mit 103.000,00 €.

Die Auftragsvergabe kann frühestens nach der Genehmigung des Haushaltes 2025 erfolgen. Möglicherweise ist eine Bindefristverlängerung nötig.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Wald + Corbe wird den Sachverhalt vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Beauftragung der Firma Grötz GmbH & Co. KG zum Gesamtpreis von brutto 1.395.017,63 €.

Anlagen:

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2025/121			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		10.03.2025			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Margita Müller							
Verfasser: Margita Müller							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Neubau 6-gruppiger Kindergarten im Faisen Nord II – JONA - Kostenfeststellung

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2020 die vorgestellte Sanierung und Erweiterung des Kindergarten Oase mit Gesamtkosten einschl. Stellplätzen von 4,99 Mio € abgelehnt wurde und der Gemeinderat einstimmig beschlossen hatte, den Gedanken eines Neubaus im Faisen Nord II, den die Verwaltung bereits in der Klausurtagung im Jahr 2018 vorgeschlagen hatte, wieder aufzugreifen, wurde das Architekturbüro Adler + Retzbach beauftragt, Varianten auszuarbeiten. Variante 2 wurde im Oktober 2020 zur weiteren Ausarbeitung bis zum Bauantrag beschlossen.

Parallel wurden Förderanträge für die Kinderbetreuung aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuung (838.200 €) und für eine coronagerechte Lüftung aus dem Bundesförderungsprogramm Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen (427.448 €) gestellt, die beide gewährt wurden.

Nach Einreichung des Bauantrages im Juni 2021 und der Baugenehmigung im Oktober 2021 fand im Dezember 2021 der Spatenstich und somit der offizielle Baustart statt.

Hinsichtlich der Bauweise wurde das 2-geschossige, nicht unterkellerte Gebäude in Hybridbauweise erstellt, bestehend sowohl aus Stahlbetonmassivbauteilen als auch aus vorgefertigten Holzständerwänden inkl. einer Brettstapel-Leimholzdecke. Die hervorragenden Eigenschaften der Holzmasse als Wärme- und Feuchtespeicher sorgen für ein ausgeglichenes und behagliches Raumklima.

Die Aussenfassade wurde mit einer hinterlüfteten, witterungsbeständigen hölzernen Außenhaut bekleidet und durch stellenweise Eingrünungen lebendig und ökologisch gestaltet werden. Die als Fluchtweg konzipierten Laubengänge bilden mit der auskragenden Dachkonstruktion den notwendigen konstruktiven Holzschutz.

Das anfallende Regenwasser wird über das Gründach in eine außenliegende Regenrinne und weiter über Bodenfilter geleitet und über eine Rigolenversickerung wieder dem Grundwasser zugeführt.

Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, welche auf dem Dach aufgestellt ist. Die Verteilung erfolgt über eine Fußbodenheizung, wobei jeder Heizkreis über den jeweiligen Wärmepumpenmanager geregelt wird. Weiterhin wurde eine kontrollierte Be- und Entlüftung nach den fördertechnischen Auflagen installiert. Das Heiz- und Kühlregister in der Lüftungsanlage wird über eine eigenständige VRV-Anlage (Luft-Luft Wärmepumpe), welche auf dem Gebäudedach aufgestellt wurde, mit Wärme bzw. Kälte versorgt.

Auf dem Dach wurde über die BEG Durmersheim (Bürgerenergiegenossenschaft) eine PV-Anlage mit einer Größe von 116 kWp eingebaut und einem Batteriespeicher von 22 kWh. Der Gesamtverbrauch des Kindergartens betrug im Jahr 2024 ca. 68 MWh, davon wurden ca. 35 MWh über die PV-Anlage gedeckt (52%). Die Gesamterzeugung der PV-Anlage betrug im letzten Jahr ca. 95 MWh, davon wurden ca. 6,5 MWh zur Batterieladung und ca. 35 MWh Direktverbrauch genutzt und ca. 58,5 MWh ins öffentliche Stromnetz eingespeist.

Somit ist der neue Kindergarten durch die ökologische Bauweise, der eingebauten Technik und der PV-Anlage energetisch so weit als möglich optimiert.

Die Ausstattung der Gruppenräume erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Kindergarten-Team und auch die Außenanlagen mit den eingebauten Spielgeräten war das Ergebnis eines intensiven Austauschs zwischen Planer, Verwaltung und Träger.

Im November 2023 fand die Einweihung des Gebäudes statt und wird seither von den kleinen und großen Bewohnern intensiv in Besitz genommen.

Die Kostenberechnung nach DIN 276 lag bei brutto ca. 7,35 Mio €.

Für unvorhergesehene Ausgaben hatte der Gemeinderat in der Sitzung am 25.10.2021 weitere 100.000 € genehmigt. Mit Hinblick auf das pädagogische Konzept wurden zur individuellen Gestaltung der Gruppenräume in der Gemeinderatssitzung am 03.04.2023 weitere 300.000 € genehmigt.

Gesamtkosten (GR 21.06.2021)	7.350.000,00 €
Unvorhergesehenes (GR 25.10.2021)	100.000,00 €
Ausstattung (GR 03.04.2023)	300.000,00 €
<hr/>	
Gesamtkosten	7.750.000,00 €
Kostenfeststellung Stand Januar 2025	7.602.037,25 €
Abzgl. Förderung Kinderbetreuung	- 838.200,00 €
Abzgl. Förderung Lüftung	- 427.448,00 €
<hr/>	
Investitionskosten	6.336.389,25 €

Haushaltrechtliche Deckung:

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die vorgestellte Kostenfeststellung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2025/123			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		27.02.2025			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Sabrina Lenz							
Verfasser: Sabrina Lenz							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Verwaltungsdigitalisierung

Das Thema Verwaltungsdigitalisierung ist für alle Kommunen eine große Herausforderung.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die Gemeinde Muggensturm mit diesem Thema beschäftigt und ausführlich in der Sitzung vom 04.12.2023 darüber berichtet. Daran anknüpfend wurden in dieser Sitzung auch konkrete Maßnahmen zur Verwaltungsdigitalisierung beschlossen.

In der kommenden Gemeinderatssitzung möchten wir dieses Thema nunmehr erneut aufgreifen und über den Fortschritt der Maßnahmen, den aktuellen Stand der Digitalisierung sowie der angedachten weiteren Schritte informieren.